



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



6. Jahrgang	05.10.2017	Nummer 019/2017
-------------	------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
02.10.2017	Widerspruch und Einwilligung bei Meldedatenübermittlungen	2
02.10.2017	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 39. öffentlichen / nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 11. Oktober 2017, 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115	2-4

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112, Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.ahaus.de abgerufen werden.

Widerspruch und Einwilligung bei Meldedatenübermittlungen

Die Meldebehörde übermittelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Meldedaten an Behörden und an Dritte.

Einzelnen Datenübermittlungen kann der oder die Betroffene widersprechen. Hierbei handelt es sich um folgende Fälle:

- Datenweitergabe an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen zum Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG),
- Datenweitergabe an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG),
- Datenweitergabe an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG),
- Datenweitergabe an das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial an deutsche Staatsangehörige, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG und § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz),
- Datenweitergabe an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn der oder die Betroffene nicht derselben Religionsgesellschaft wie der Familienangehörige oder keiner Religionsgesellschaft angehört, soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen Religionsgesellschaft benötigt werden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 2 BMG)

In den nachfolgenden Fällen darf eine Datenübermittlung nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen erfolgen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG):

- zum Zwecke der Werbung
- zum Zwecke des Adresshandels

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerservice der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus zu erklären. Die Erklärung gilt solange, bis sie gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Ahaus, 02. Oktober 2017

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 39. öffentlichen / nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 11. Oktober 2017, 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 38. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 06.09.2017
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Bauleitplanung
- 3.1 3. Änderung des Flächennutzungsplans - Hoher Kamp West -;
a) Beschluss über die Stellungnahmen

- b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 3.2 Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Wüllen;
Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans
- 3.3 Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Wüllen;
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans
- 3.4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 Teil 2 - Eschstraße -;
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 3.5 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 - Markemoote - Abschnitt 1;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 3.6 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 Teil 2 - Hoher Kamp West - Abschnitt 2;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 3.7 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 - Hockstraße -;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
- 4 Einrichtung von Tempo-30-Zonen auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen
- 5 Neugestaltung der Fuistingstraße im 2. Bauabschnitt zwischen der Straße Kusenhook
und dem Kreisverkehr am Stadtpark
- 6 Verkehrsberuhigung auf der Burgstraße in Ottenstein
- Antrag der CDU-Fraktion vom 31. März 2017
- 7 Verkehrsführung Wüllener Esch - Antrag der WGW-Fraktion vom 10.04.2017
- 8 Konsequenter Ausbau des Ammelner Weges als vorfahrtsberechtigte Fahrradstraße
- 9 Vergabe von Straßennamen
- 9.1 Vergabe eines neuen Straßennamens in Wüllen
- 9.2 Vergabe eines neuen Straßennamens in Alstätte
- 10 Einrichtung eines zweiten Theaterrings zur Spielzeit 2018/19
- 11 Anträge der Fraktionen
- 11.1 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien;
Antrag der FDP-Fraktion vom 25.09.2017
- 11.2 Stattalm und Eisflächen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2017
- 12 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 38. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am
06.09.2017

- 2 Grundstücksangelegenheiten
 - 2.1 Erwerb von Wohnbauerwartungsland im Stadtteil Wessum

- 3 Vergaben
 - 3.1 Gesamtschule, hier: Ausstattung der Räume für Naturwissenschaften
 - 3.2 Neubau und Sanierung Friedhofsgebäude Ahaus, hier: Fensterarbeiten
 - 3.3 Umnutzung Schulzentrum Alstätte, hier: Elektroarbeiten

- 4 Personalangelegenheiten
 - 4.1 Übertragung der Leitung des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung

- 5 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Ahaus, 2. Oktober 2017

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin